

Wichtig die Maßgabe der Landeskartoffelarten nur teilweise nach Abtrennung einzelner Bestandteile, so ist die Hochverwertung entsprechend der Zahl der abgetrennten Abfälle höher zu sein.

Personen, die bis zum 5. Oktober 1917 die Landeskartoffelarten nicht zerlegt haben, sollen sich durch diese Regel bedecken, und fertigen zum 31. Oktober 1917 ab und der Hochverwertung aus. Es wird ihnen nachgelassen, haben ihnen die Verwertung der Kartoffeln auf die Landeskartoffelarten bis zum 31. Oktober 1917 noch nicht möglich gewesen ist oder die Lieferung der entsprechenden Kartoffeln sich verzögert hat, bis zum Eintreffen der Kartoffeln einzelne Bestandteile der Landeskartoffelarten in Hochverwertung umzusetzen.

11. Selbstverarbeiter dürfen keine Landeskartoffelarten besitzen und erhalten. Personen, die im Rahmen von einem Handel in einer Größe bis zu 200 qm Kartoffeln gezogen haben, wird die Ernte ohne Abtrennung auf ihr Verkaufsrecht belassen. Sie sind jedoch verpflichtet, das Saatgut für die nachfolgende Bestellung aus der diesjährigen Ernte abzugeben.

C.

12. Die Landeskartoffelarten berechtigt zum Bezug der auf die einzelnen Abfälle vertriehen festgelegten und nach feststehenden Mengen Weißkartoffeln bei jedem Kartoffelzueger im Abgabereich Sachsen.

Der Spelkartoffeln auf die Landeskartoffelarten beziehen will, kann sich den Lieferanten zunächst selbst suchen, sofern er nicht von dem Vorgehen nach Punkt 10 dieser Bekanntmachung - Vermittlung der Gemeindebehörde betr. - Gebrauch machen will.

Saadstük dürfen nur auf die Abfälle AA* und BB* je 1 Str. Weißkartoffeln bezogen und abgegeben werden.

Der Abfall CC* ist bis auf weiteres zurückzuführen, bis sein Bezugsrecht durch weitere Bekanntmachung bestimmt wird.

13. Jeder Abfall der Landeskartoffelarten besteht aus 2 Teilen (AA* und BB*). Beim Bezug der Kartoffeln sind beide Teile der Landeskartoffelarten dem Landwirt zu überlassen. Der eine mit dem Kreuz versehene Teil ist vom Landwirt an die Gemeindebehörde seines Wohnorts einzusenden, die mit demselben nach noch ergebender Anweisung zu verfahren hat.

Der andere Teil ist vom Landwirt als Nachweid über den Verbleib seiner Kartoffeln anzugeben.

14. Der Kleinhandelspreis für den Einkauf der Kartoffeln auf die Landeskartoffelarten unmittelbar beim Erzeuger wird auf 6,50 M. für den Zentner festgesetzt. Hierzu darf bis zum 15. Dezember 1917 die reichsgesetzliche Gewinnaufschlagprämie von 50 Pf. und die reichsgesetzliche Anfuhrprämie von 5 M. für jeden angefahrenen Kilometer, jedoch unter Abrechnung des ersten Kilometers gezahlt werden.

Erfolgt die Lieferung in Leibfäden, so darf der Kartoffelzueger 80 Pfennige Aufschlag fordern.

Übernimmt der Käufer den Transport der Kartoffeln vom Geschäft des Erzeugers ab, so fällt der Aufschlag weg.

Wird zwischen dem Kartoffelzueger und dem Käufer vereinbart, daß letzterer die Kartoffeln selbst aus dem Feld herausnimmt, so mindert sich der Aufpreis, der gefordert werden darf, um 50 Pfennige pro Str.

15. Die Preise für den pfundweisen Kleinverkauf und für den gemessenen Verkauf beim Händler werden nach festgesetzt.

16. Beim Verkauf der auf die Landeskartoffelarten im Bezirke des Kommunalverbandes Großenhain erworbenen Kartoffeln hat der Verkäufer den Frachtbrief nach Eintragung des Gewichtes von der Gemeindebehörde des Orts, aus dem die Kartoffeln stammen, abholen zu lassen. Die Gemeindebehörde kann hierbei Vorlegung der eingekommenen Beamerabschnitte verlangen. Der Verkauf auf einen nicht auf diese Weise abgetempelten Frachtbrief ist nicht zulässig.

17. Selbstverarbeiter, die ihren Betrieb, nicht aber ihren Wohnsitz im Bezirke des Kommunalverbandes Großenhain haben, dürfen gleichfalls den zulässigen Kartoffelbedarf von 5,5 Str. pro Person nur auf einen von der zuständigen Gemeindebehörde abgetempelten Frachtbrief abgeben.

18. Wegen der Verbrauchsregelung innerhalb des Kommunalverbandes ergibt sich besondere Bekanntmachung.

19. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund der Strafvorschriften in der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 - R. G. Bl. S. 569 - und in der Verordnung des Reichspräsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 18. August 1917 - R. G. Bl. S. 718 - mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei vorläufigem Verschweigen, Verschleißen, Verändern oder Verfüßeln von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem 20fachen Wert der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

20. Diese Bekanntmachung tritt, insoweit in ihr nichts anderes bestimmt ist (Ziffer 7 Absatz 1 und 2) sofort in Kraft.

Großenhain, am 15. September 1917.
75 b II. Der Kommunalverband.

Kartoffelernte betr.

Dem Kommunalverband ist Gelegenheit geboten, geeignete Dresdner Schulknaben der beiden älteren Volksschulabteilungen zur Einbringung der Kartoffeln auf Antrag zu erwählen zu erhalten.

Kartoffelzueger des hiesigen Bezirke, die derartige Schulknaben zur Einbringung der Kartoffeln überweisen haben wollen, haben dies unter Angabe der Zahl der gewünschten Knaben und darüber, ob geeignete Unterbringungs- und Verpflegungsräume vorhanden sind.

binnen 8 Tagen

dem unterzeichneten Kommunalverband anzugeben.

75 c III

Großenhain, am 21. September 1917.
Der Kommunalverband.

Vertilgung und Sächliches.

Riesa, den 22. September 1917.

Die Kriegsanleihe und die Schulen.

Staats- und Kultusminister Dr. Wed veröffentlicht folgendes: Seine Majestät der König hat die Werbung von dem überaus günstigen Ergebnis der in den Schulen des Landes auf die sechste Reichskriegsanleihe gesammelten Zeichnungen, die sich auf 7 459 831 M. (1 884 422 M. in den höheren Lehranstalten, 1 968 737 M. in den Volksschulen der städtischen und 3 616 672 M. in den Volksschulen der ländlichen Inspektionsbezirke) bezieht, also den zur fünften Anleihe in den Schulen gesammelten Betrag um weit mehr als zwei Millionen Mark übersteigen, mit aufrichtiger Freude entgegengenommen und mich aufs neue mit Übermittlung seines königlichen Dankes an alle bei dem so hochwichtigen patriotischen Werke beteiligten Lehrer und Schüler zu beauftragen geruht. Seine Majestät ist durch diesen erneuten großen Erfolg in der freiwilligen Unterstützung begeistert worden, daß Lehrerschaft und Schülern in ihrem opferwilligen Eifer auch die bevorstehende sechste Kriegsanleihe benutzen werden, um wiederum durch ihre tatkräftige Mitwirkung auf wirtschaftlichem Gebiete die Früchte des todesmühen Ringens unserer untergezeichneten tapferen Soldaten sichern zu helfen.

Ueberraschen. Heute nachmittags gegen 1/2 2 Uhr wurde auf der Hauptstraße, in der Nähe der Dräger'schen Fabrik, die 21-jährige Tochter des Eisenwerkarbeiters Altonjat von der Straßenbahn überfahren und an den Beinen und am Kopf schwer verletzt. Wie der Unfall herbeigeführt wurde, konnte noch nicht festgestellt werden. Das Kind hatte sich auf der Straße des Wählens und durchplündern der Mülltonnen im vorderen Teil eines durch plötzlichen Tod entziffen wurde und ihr heute verunglücktes Schicksal noch ihr einziges Kind ist.

Auszeichnungen. Der Soldat Gust Hart aus Riesa wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet und zum Gezeiten befördert. Der 2. u. l. Feuerwerker Franz Dolak, Sohn des Bodenmehlers Josef Dolak, wurde mit dem Karl-Kruppen-Kreuz ausgezeichnet. Dem Kanonier Hugo Sonntag, Sohn des Wagnersquartiers Herrn Sonntag, wurde die Friedrich-August-Medaille in Bronze verliehen.

Kindenbürgler in den Schulen. Nach Verordnung des Reichsministeriums ist der 70. Geburtstag des Generalleutnants von Hindenburg in allen Schulen durch eine Feier auszuzeichnen. In den hiesigen Schulen wird die Feier der Schulen wegen am Freitag den 3. in der Volksschule am Donnerstag (17. 9.)

Verteilung billigen Lederleders an Kinderbewilligte.

Die hiesigen Rieser Einwohner, die nach im Besitze freier Kinderbewilligter, nach nicht belieferter Kriegsanleihe für Soldaten sind, werden veranlaßt bis spätestens 1. Oktober 1917 die in ihren Händen befindlichen Schriften über Lederhändler R. S. u. H. hier, vorzuliegen, bei denen die darauf zureichende Menge Leder verabreicht wird, soweit der vorhandene Vorrat dazu ausreicht.

Vor dem 1. September 1917 aufgetriebene Kriegsanleihen, die nicht bis 1. Oktober 1917 zur Belieferung vorgelegt werden, können nach dem festgesetzten Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden.

Ob und zu welchem Zeitpunkt eine Neuausgabe von Kriegsanleihen auf billiges Leder erfolgen kann, ist bei der geringen Menge des vorhandenen Leders zweifelhaft. Sollte Leder zur weiteren Verteilung übrigbleiben erfolgt weitere Bekanntmachung.

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. September 1917.

Am 21. September 1917 ist hier ein totdaariger Hund (unter 40 cm Schulterhöhe) eingefangen worden, da er ohne Steuermarken betroffen worden ist.

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzugeben, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. September 1917.

Stahlschleifhämmer.

Am 30. September oder 1. Oktober 1917

Schad-Verkehr.

Zinscheine

Wenn wir von heute an kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.

Spareinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück.

Durch unsere Girokassa überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs.

Giro Guthaben verzinsen wir je nach Vereinbarung.

Sparkasse der Stadt Riesa,

am 15. September 1917.

Gausparbüchlein.

Geschenkwappen.

Wir vermitteln kostenlos

Zeichnungen

auf die 7. Kriegsanleihe.

Zeichnungsfrist: 18. Oktober mittags 1 Uhr.

Kurs: 98 v. d. F. für 5%ige Reichsanleihe - freie Stücke -

97,80 " " " " Reichsaufwandsbeiträge,

98, " " " " Reichsaufwandsbeiträge.

Die Verwahrung und Verwaltung von Kriegsanleihen und anderen sicheren Wertpapieren übernehmen wir ebenfalls vollständig kostenlos.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Gemeindeamtes in Gröba bleiben am

Montag, den 24. September 1917

die Geschäftsräume im I. Obergeschoß und

Dienstag, den 25. September 1917

die Geschäftsräume im Erdgeschoß geschlossen.

Die Hauptkasse, Sparkasse und Steuerkasse, sowie das Einwohner-Meldeamt und

Lebensmittelamt bleiben am Dienstag den ganzen Tag geschlossen, während Standesamts-

sachen und sonstige dringliche Angelegenheiten an diesem Tage nur vormittags von 8-1

Uhr im I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 10, erledigt werden.

Am Montag werden Standesamtsangelegenheiten nur vormittags von 8-10 Uhr im Erd-

geschoß, Zimmer 6, erledigt.

Gröba, am 19. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der

Kommunikationsweg von Glauchitz nach Tiefenau in Flur Tiefenau (Jagen, Bettelweg) wegen

wegen Aufbringen von Waffenschutt vom 24. September bis 8. Oktober dieses Jahres für

den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen auf den Kommunikationsweg von Bah-

hof Wälsch über Tiefenau nach Tiefenau verlegt.

Das unbesetzte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^b des Reichsstrafge-

setzbuches bestraft.

Tiefenau, am 21. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Das hier beigefügte Foto wird auf bei der Zeichnung für die 7. Kriegsanleihe für einjährig milit. sein.

Dr. J. G. von P. September 17.

Ludw. Hoff

hat finden. In Rücksicht auf die Arbeitgeber und Lehrern sei hier darauf hingewiesen, daß die Feier mit den Fortbildungsschülern, in deren Besuch alle Schüler verpflichtet sind, eine öffentliche sein wird und daß daher nach der Ministerialverordnung der Unterricht am letzten Schultage ausfällt; den Fortbildungsschülern der Montagsklassen konnte das am 17. d. noch nicht mitgeteilt werden.

Dienstudium. Der Bahnhofsverkehr Johannes Markt hier, konnte am Donnerstag das 30-jährige Jubiläum der hiesigen Staatsbahn begangen. Man ist gegenwärtig als Betriebskontrolleur zu den besten Bahnen im Osten abgeordnet.

Dinwels. Auf die Bekanntmachungen des Kommunalverbandes Großenhain, betreffend die Beschlagnahme der Bett-, Haus- und Tischwäsche, sowie den Verkauf bürgerlicher Kleidung an bedürftige entlassene Krieger, sei hiermit besonders hingewiesen.

Verkehrsanfang. Nach dem astronomischen Kalender beginnt der Herbst als Jahreszeit in diesem Jahre am Sonntag, den 23. September nachmittags um 4 Uhr, da die an diesem Zeitpunkt in das Zeichen der Waage tretende Sonne wieder zum Äquator gelangt und zum zweiten Male im Jahre Tag und Nacht einander gleich macht. Der astronomische Herbst dauert bis zum 22. Dezember um 11 Uhr vormittags, wo die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt und den kürzesten Tag des Jahres hervorbringt, da sie um Mittag den größten Abstand vom Äquator hat. Im täglichen Leben werden wir uns freilich nie damit beschäftigen können, daß was

wir unter Herbst verstehen, mit dem astronomischen Herbst in Einklang zu bringen.

Der Beruf der Gutssekretärin. Nach den Anseraten der gelehrten Tageszeitungen beschäftigen sich in fast allen größeren Städten Buchführungs-Institute und Lehranstalten damit, junge Mädchen zu Gutssekretärinnen auszubilden. Uns sind mehrfach Klagen über mangelhafte Ausbildung der Bewerberinnen zugegangen, die erkennen lassen, daß es den Instituten weniger darauf ankommt, - nach gründlicher Auswahl - ihre Schülerinnen für den vielseitigen und nicht leichten Beruf einer Gutssekretärin vorzubereiten, der hinsichtlich der Beschäftigung und besonders der charakterlichen Durchbildung sehr hohe Ansprüche stellt, wiewohl mit der Stellung meistens bescheiden, Guts- und Amtsvorheber-Geschäfte um. verhandelt sind. Wir möchten nicht unterlassen, ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß eine Gutssekretärin nur auf einem größeren Landgute Anstellung finden kann, deren es im Königreich Sachsen nur verhältnismäßig wenig gibt, so daß der größte Teil der jungen Mädchen, die sich dem Beruf einer Gutssekretärin widmen wollen, später aus Mangel an geeigneten Stellen vor einer Enttäuschung nicht bewahrt bleiben kann.

Ein Ausschuss zur Vermeidung von Fremdwörtern hat sich in der Lehrerschaft der hiesigen Volksschulen gebildet. Er wird von Zeit zu Zeit an besonderer Stelle dieser Zeitung, so weit es der bequeme Raum gestattet, Vorschläge guter Verbeugungen stellen, die der Beachtung und vor allem der